



MEDIENMITTEILUNG

Ad hoc Mitteilung gemäss Art. 53 Kotierungsreglement

30. ordentliche Generalversammlung vom 29. Mai 2025

- Generalversammlung genehmigt alle Anträge des Verwaltungsrates
- Ausschüttung von CHF 0.30 pro Namenaktie mit Valuta 04. Juni 2026

Präsenz

Heute fand im Zunfthaus zur Zimmerleuten die 30. ordentliche Generalversammlung der **nebag ag** statt. An der Generalversammlung nahmen 74 Aktionäre teil, 152 Aktionäre liessen ihre Stimme durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Es waren insgesamt 54.35% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten.

Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates

Die Aktionäre haben allen Anträgen des Verwaltungsrats zugestimmt. Die Generalversammlung beschloss insbesondere, für das Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung von CHF 0.30 pro Aktie vorzunehmen. Die Ausschüttung erfolgt als verrechnungssteuerpflichtige Dividende.

Die bisherigen Verwaltungsräte Martin Wipfli, Markus Eberle, Walter Häusermann und Stephan Wintsch wurden für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Resultat bis zur GV 2026: Anstieg des inneren Werts pro Aktie um CHF 0.26 auf CHF 7.05.

Im laufenden Geschäftsjahr stieg der innere Wert der Gesellschaft von CHF 6.79 um CHF 0.26 auf CHF 7.05 je Aktie. Dies entspricht einem Gewinn von rund CHF 3.37 Mio.

Der NAV wird täglich berechnet und kann unter www.nebag.ch abgerufen werden.

Das Protokoll der GV kann unter www.nebag.ch – Downloads und Archiv abgerufen werden.

Wichtige Termine

- 02. Juni 2026 Die Aktie der **nebag ag** wird ex Dividende gehandelt
- 04. Juni 2026 Zahldatum
- 14. August 2026 Veröffentlichung Zwischenbericht 2026

Zürich, 29. Mai 2026

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)79 346 41 31
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch